

Änderung Geschäft 4 (Ausbau Aufgabenhilfe)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Schulpflege ändert ihren Antrag über den Ausbau der Aufgabenhilfe an der Primarstufe, wie in der Ihnen zugestellten Weisungsbroschüre enthalten, zugunsten eines neuen Begehrens, das zwar den gleichen Zweck verfolgt, aber den Vorgaben des kantonalen Volksschulamts entspricht. Weil das beabsichtigte Ziel, das Entlasten der Klassenlehrpersonen, sich nicht mit dem Ausbau der Aufgabenhilfe erreichen lässt - letztere gehört zu den schulergänzenden Angeboten und ist grundsätzlich ausserhalb des Schulunterrichts durchzuführen -, unterbreitet Ihnen die Schulpflege nachfolgend einen geänderten Antrag. Mit dem Einstellen zusätzlicher Personen als Klassenassistenten kann die gewünschte Unterstützung und Entlastung der Klassenlehrpersonen während des Unterrichts gesichert werden. Diese Form akzeptiert das Volksschulamts. Durch die tieferen Besoldungsansätze der Klassenassistenten kommt die vorerst auf zwei Jahre beschränkte kommunale Entlastungsmassnahme zudem um Fr. 40'000.- günstiger zu stehen.

Schulpflege und Gemeinderat beantragen bzw. empfehlen, das geänderte Geschäft zu genehmigen.

Geschäft 4 (neu)

Ausbau Klassenassistenz an der Primarstufe der Schule Erlenbach

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Als kommunale Entlastung der Klassenlehrpersonen an der Primarstufe der Schule Erlenbach wird die Klassenassistenz ausgebaut und dafür werden zusätzliche Personen als Klassenassistenten im Umfang von maximal 200 Stellenprozenten angestellt.
2. Für diese Massnahme werden ab 1. Januar 2012, vorerst auf zwei Jahre beschränkt, jährliche Ausgaben von Fr. 240'000.- für Besoldungen und Sozialleistungen zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
3. Mit dem Vollzug wird die Schulpflege beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Die Lehrkräfte im Kanton Zürich sind unbestrittenermassen überlastet. Wie sie aber entlastet werden sollen, ist ein viel und kontrovers diskutiertes Thema. Momentan lässt die Bildungsdirektion diesbezüglich eine Vernehmlassung durchführen. Vorgeschlagen wird, die Anzahl der Wochenlektionen um eine oder zwei Lektionen zu reduzieren. Dabei im Vordergrund steht ein Abbau bei den Fremdsprachen, im Besonderen beim Frühenglisch.

Die Schulpflege lehnt diesen Lösungsansatz ab, da der Abbau zu Lasten der Schülerinnen und Schüler ginge. Zielführender wären aus ihrer Sicht das Reduzieren der gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen sowie das Aufstocken personeller Ressourcen zur Unterstützung und Entlastung der Klassenlehrpersonen, wovon letztlich alle profitieren.

Sofortige kommunale Entlastungsmassnahme

Da für die Schulpflege der jetzt angelaufene kantonale Prozess zur Entlastung der Lehrkräfte zu lange dauert und letztlich allenfalls gar nicht zielführend sein wird, will sie jetzt handeln. Sie beantragt, die Klassenassistenz durch das Anstellen zusätzlicher Personen im zulässigen Rahmen um maximal 200 Stellenprozent auszubauen. Umgesetzt heisst dies konkret, dass die Klassenlehrpersonen der Primarstufe durch zusätzliche Kräfte in ihren anspruchsvollen Aufgaben wirkungsvoll unterstützt und damit entlastet werden können.

Der Ausbau der Klassenassistenz soll vorerst auf zwei Jahre beschränkt werden. Er verursacht Kosten von jährlich maximal Fr. 240'000.- für Besoldungen und Sozialleistungen. Diese müssen vollumfänglich von der

Gemeinde getragen werden. Sofern und sobald die Klassenlehrpersonen vom Kanton im Sinne der Schulpflege wirkungsvoll entlastet werden bzw. sind, kann auf die kommunale Massnahme wieder verzichtet werden.

Für die Verteilung der zusätzlichen Stellenprozente für die Klassenassistenten ist der Schulleiter verantwortlich. Für die Zuteilung sind folgende Kriterien vorgesehen:

- **Klassengrösse:**
Schulklassen, in denen 21 und mehr Kinder unterrichtet werden, haben Anspruch auf Entlastung mit Klassenassistenten. Der erhöhte zusätzliche Zeitaufwand für eine Klassenlehrperson setzt sich zusammen aus der Betreuung und Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, der Eltern und Fachlehrpersonen. Ebenfalls aufwändiger ist der Anspruch, alle Kinder möglichst individuell zu fördern.
- **Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen:**
Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen brauchen eine sorgfältige individuelle Begleitung im Schulalltag. Diese wird durch die schulische Heilpädagogin im Rahmen der integrativen Förderung wahrgenommen. Die Mehrbelastung der Klassenlehrperson aufgrund einer solchen Situation soll mit der vorgeschlagenen kommunalen Entlastungsmassnahme abgebaut werden. Davon profitieren alle Schülerinnen und Schüler direkt.
- **Besondere Klassenzusammensetzung und -situation:**
Die Mehraufgaben aus dem Schnittstellenbereich Erziehung und Bildung belasten die Klassensituation und insbesondere auch die Klassenlehrperson. Die Stoffvermittlung wird erschwert, wenn elementare Grundvoraussetzungen nur mangelhaft vorhanden sind und/oder erarbeitet werden müssen. Stichworte dazu sind: Erarbeiten von Sozialkompetenzen und Verhaltensregeln, Umgang mit neuen Medien, Gewaltprävention, Gesundheitserziehung und Ernährung.
- **Aufgabenhilfe:**
Bei Bedarf können Klassenassistenten auch für die Aufgabenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eingesetzt werden.

Dieser Kriterienkatalog ist nicht abschliessend und soll aufgrund von Erkenntnissen und Erfahrungen angepasst werden können.

Mit dem Ausbau der Klassenassistenten kann die Qualität an der Primarstufe der Schule Erlenbach für alle Schülerinnen und Schüler markant gesteigert werden. Gleichzeitig werden die Klassenlehrpersonen wirkungsvoll und unmittelbar entlastet. Für diese kommunale Massnahme ist keine kantonale Bewilligung notwendig und es müssen auch keine Wochenlektionen reduziert werden.

Empfehlung

Die Schulpflege Erlenbach ersucht die Stimmberechtigten, der kommunalen Entlastungsmassnahme für die Klassenlehrpersonen an der Primarstufe zuzustimmen.

Behördlicher Referent:

Schulpräsident Max Wullschleger

Erlenbach, 7. November 2011

Für die Schulpflege

M. Wullschleger,
Präsident

B. Rusterholz,
Leiterin Schulverwaltung

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 28 der Gemeindeordnung, dem vorerst auf zwei Jahre befristeten Ausbau der Klassenassistenten an der Primarstufe der Schule Erlenbach zuzustimmen und dafür jährliche Ausgaben von Fr. 240'000.– zu Lasten der Laufenden Rechnung zu bewilligen.

Erlenbach, 8. November 2011

Für den Gemeinderat

F. Arnold, Präsident

H. Wyler, Schreiber